

Ausarbeitung einer Stellungnahme zur neuen Verfassung durch Dr. Hamel

28. März 1968

Einzelnformation Nr. 334/68 über eine interne Ausarbeitung einer Stellungnahme zum 1. Entwurf der neuen Verfassung durch Pfarrer Dr. Hamel, Rektor des Kirchlichen Oberseminars Naumburg, im Auftrage der evangelischen Bischöfe der DDR, und über das Auftreten Dr. Hamels während der Frühjahrssynode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 1492, Bl. 1–4 (4. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Verner, Barth (über HA XX/4) – MfS: Schröder/HA XX/4, Ablage.

Datum

Zusätzlicher Datumseintrag vom 29.3.1968.

Anlage

Papier Johannes Hamels zum 1. Entwurf der neuen Verfassung der DDR.

Die Anlage ist in der Ablage der ZAIG nicht überliefert.

Dem MfS wurde intern bekannt, dass durch Pfarrer Dr. Hamel, ¹ Rektor des Kirchlichen Oberseminars Naumburg, im Auftrage aller evangelischen Bischöfe der DDR – außer Bischof Mitzenheim ² – ein streng vertraulich gehaltenes schriftliches Material zum 1. Entwurf der neuen Verfassung der DDR ³ ausgearbeitet wurde. Den Auftrag zur Ausarbeitung dieses Materials bekam Dr. Hamel von reaktionären Bischöfen der DDR im Verlaufe der Synode der »Evangelischen Kirche der Union«, die in der Zeit vom 9. bis 15.2.1968 als Teilsynode in Potsdam-Babelsberg ⁴ tagte. Im Verlaufe dieser Teilsynode war Dr. Hamel mehrfach zu internen Beratungen der Bischöfe *Fränkel* ⁵/Görlitz, *Krummacker* ⁶/Greifswald und Präsident *Hildebrandt* ⁷/Berlin hinzugezogen worden, von denen eine »Anleitung« und eine Erarbeitung der Thesen für das von Hamel zu erarbeitende schriftliche Material vorgenommen wurde.

Das von Dr. Hamel erarbeitete Dokument existiert nur in acht Exemplaren und wurde den Bischöfen unter dem Hinweis – persönlich – am 11.3.1968 durch Sonderkurier als sogenannte Arbeits- und Argumentationsgrundlage zugeleitet.

Die Ausarbeitung richtet sich in ihrer Zielsetzung in massiver Form gegen den Inhalt des Entwurfs der neuen Verfassung. Dabei erfolgt eine völlig sinnentstellende Interpretation bestimmter Abschnitte und Artikel mit versteckten Angriffen auf die führende Rolle von Partei und Staat. Es werden Versuche unternommen, dem Verfassungsentwurf Widersprüche und unklare Formulierungen zu unterstellen und einen Gegensatz zwischen den Rechten und Pflichten der Bürger und den Interessen des sozialistischen Staates zu konstruieren. Die Hauptangriffe richten sich gegen den sozialistischen Inhalt der Verfassung. Die Ausarbeitung wird im Wortlaut in der Anlage beigelegt. Sie darf unter keinen Umständen Gegenstand einer publizistischen Auswertung sein. ⁸

Die reaktionäre Haltung Hamels zum 1. Entwurf der Verfassung kam weiter in seinem Auftreten in der Plenardiskussion während der Frühjahrssynode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, die in der Zeit vom 15. bis 20.3.1968 in Halle tagte, zum Ausdruck. Hamel nahm dort ohne Einleitung zum 1. Entwurf der Verfassung Stellung und erläuterte den Brief der evangelischen Bischöfe der DDR zum Verfassungsentwurf, der im Februar an Genosse Walter Ulbricht ⁹ gerichtet worden war. ¹⁰ Hamel stellte sich dabei hinter die Meinung der Bischöfe und erklärte, sie hätten in ihrem Brief mit Recht den gesamten Entwurf infrage gestellt.

Hamel erläuterte seine persönliche Ansicht zum 1. Entwurf der Verfassung und zu politischen Fragen vor dem Gremium der Synode wie folgt:

1. Die Verfasser der Verfassung machten kaputt, was sie aufbauen wollten. Wenn der Sozialismus als Menschengemeinschaft verwirklicht werden sollte, dann müsse seine Verfassung die freie Partnerschaft der Bürger voraussetzen. Nur durch eigenen Entschluss der Bürger und nur in Freiheit werde echter Gemeinsinn der Bürger realisiert. Sozialistische Menschengemeinschaft setze die Respektierung der Freiheit des Andersdenkenden voraus. Der Verfassungsentwurf beschreibe die DDR als eine große Erziehungsanstalt.
2. In der DDR würden wir dicht am Abgrund leben. Die Abrüstung gehe nicht vorwärts, und auch der Genfer Vertrag sei kein Abrüstungsvertrag. Der Vietnamkrieg drohe in einen Weltkrieg umzuschlagen. Hätten wir Deutsche angesichts dieser Weltlage nicht die Pflicht und Schuldigkeit alles zu tun, um nicht Öl ins Feuer zu gießen? Die erste Frage an eine Verfassung sei heute, ob sie wirklich einer Friedensordnung diene.
3. Es sei nicht ausgeschlossen, dass sich zwei deutsche Nationen bilden würden und die Bevölkerung der DDR deutsche Sondernation werde sei möglich, zurzeit aber nicht wahrscheinlich. Noch bekenne sich das deutsche Volk in beiden deutschen Staaten in seinem Denken und Fühlen und in seiner Verantwortung vor der Zukunft zu einer Nation, und zwar von Köln bis Halle. Weil dies so sei, müsse jede Verfassung nationalen Zielen des deutschen Volkes dienen. Zu diesen Zielen gehöre nicht das Streben nach einem vereinigten deutschen Nationalstaat einer Bevölkerung von 75 Millionen, weil ein solches Deutschland von keinem Staat der Erde ertragen werde. Dagegen sollte und müsste ein nationales Ziel sein, eine politische Gemeinschaft der Deutschen herzustellen – im Rahmen einer übergreifenden europäischen Völker- und Staatsordnung. Ein solches Ziel habe die jüngste Denkschrift der »Evangelischen Kirche in Deutschland« proklamiert. (An der Studie »Friedensaufgaben der Deutschen«, vorgelegt von der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD, soll Hamel mitgearbeitet haben.)¹
4. Die Experten in Ost und West seien sich darin einig, dass spätestens 1980 mit Hungerkatastrophen in Ländern der südlichen Hemisphäre gerechnet werden müsse. Die Mächte in Ost und West hätten nur noch fünf Jahre Zeit, ihre Kräfte zusammenzufassen und die Mittel, die für Rüstungen eingesetzt würden, für Entwicklungshilfe nutzbar zu machen. Geschehe das nicht, dann würden die satten Völker in Ost und West schuldig am Hungertod ganzer Bevölkerungsteile in Ländern der südlichen Hemisphäre. Er frage sich, schloss Hamel seinen Diskussionsbeitrag, ob der Verfassungsentwurf diesen Notwendigkeiten Rechnung trage.

Diese Information darf aus Gründen der Sicherheit der Quellen nicht publizistisch ausgewertet werden.

Anlage¹²

1

Johannes Hamel, Jg. 1911, evangelischer Pfarrer und Theologe, 1955–76 Dozent für praktische Theologie und zeitweise Rektor des Katechetischen Oberseminars in Naumburg (Saale).

2

Moritz Mitzenheim, Jg. 1891, evangelischer Pfarrer, 1947–70 Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Thüringen.

3

Am 31.1.1968 präsentiert Walter Ulbricht vor der Volkskammer den Entwurf einer neuen Verfassung der DDR, die zu erarbeiten auf dem VII. Parteitag der SED beschlossen worden war. Ulbricht appellierte an die Bevölkerung, den Entwurf zu diskutieren, bevor er am 6.4.1968 durch eine Volksabstimmung beschlossen werden sollte. Vgl. Von Walter Ulbricht vor der Volkskammer als Entwurf begründet: Die Verfassung des sozialistischen Staates deutscher Nation. In: ND v. 1.2.1968, <http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/ddr-presse/ergebnisanzeige/?purl=SNP2532889X-19680201-0-1-1-0> (letzter Zugriff: 1.7.2018).

4

Vgl. Informationen [151/68](#), [159/68](#), [165/68](#), [173/68](#) und [208/68](#).

5

Hans-Joachim Fränkel, Jg. 1909, evangelischer Pfarrer, 1964–79 Bischof der Evangelischen Kirche von Schlesien in Görlitz (1968 in Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchenbezirks umbenannt).

6

Friedrich-Wilhelm Krummacher, Jg. 1901, evangelischer Pfarrer, 1955–72 Bischof der Pommerschen Evangelischen Kirche in Greifswald, 1960–68 Vorsitzender der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR, 1961 Mitglied des Rates der EKD.

7

Franz-Reinhold Hildebrandt, Jg. 1906, 1952–72 Präsident der Kirchenkanzlei der EKD, 1961–78 Direktor der Evangelischen Forschungsakademie und Oberdomprediger am Berliner Dom.

8

Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich um eine von der Synode der Kirchenprovinz Sachsen (15.–20.3.1968) verabschiedete Eingabe an die Kommission zur Ausarbeitung der Verfassung (Landeskirchliches Archiv der Kirchenprovinz Sachsen, C1 Nr. 96). Vgl. Ruthendorf-Przewoski, Cornelia von: Der Prager Frühling und die evangelischen Kirchen in der DDR. Göttingen 2015 (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B: Darstellungen; 60), S. 337 f.

9

Walter Ulbricht, Jg. 1893, 1950–71 General- bzw. Erster Sekretär des ZK der SED, 1960–73 Vorsitzender des Staatsrates der DDR.

10

Vgl. Anlage 2 zur Information 179/68.

11

Vgl. Friedensaufgaben der Deutschen. Eine Studie. Hg. v. d. Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover-Herrenhausen, vorgelegt von der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Öffentliche Verantwortung. Gütersloh 1968. An der Denkschrift waren maßgeblich Erhard Eppler und Richard von Weizsäcker beteiligt.

12

Die Anlage ist in der Ablage der ZAIG nicht überliefert.